

**Lebenshilfe**Nürnberg



**Therapeutische Tagesstätte  
der  
Lebenshilfe Nürnberg e.V.**

# **Konzeption**

Stand September 2007

# Therapeutische Tagesstätte der Lebenshilfe Nürnberg

## Konzeption

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Zielsetzung der Einrichtung

- 1.1 Leitlinien
- 1.2 Wesentliche Rechtliche Grundlagen

#### 2. Organisatorisches Konzept

- 2.1 Finanzierung
- 2.2 Betroffener Personenkreis
- 2.3 Aufnahmevoraussetzungen
- 2.4 Ausschlusskriterien
- 2.5 Gruppengliederung
- 2.6 Öffnungszeiten
- 2.7 Angebot an regelmäßigen Mahlzeiten
- 2.8 Angebot eines Fahrdienstes

#### 3. Personal

- 3.1 Besondere Anforderungen
- 3.2 Stellenplan
  - 3.2.1 Qualifikation
  - 3.2.2 Anleitung und Aufsicht
- 3.3 Teambesprechungen
- 3.4 Fachliche Angebote durch den Psychologischen Dienst
- 3.5 Fachliche Zusammenarbeit
- 3.6 Supervision und Fortbildung

#### 4. Gebäude, Raumaufteilung und Ausstattung

#### 5. Pädagogisches Konzept

- 5.1 Förderziele
- 5.2 Methodik der Förderung

# Therapeutische Tagesstätte der Lebenshilfe Nürnberg

## Konzeption

### 6. Praktische Umsetzung

#### 6.1 Entwicklungsorientierter Lernbereich:

6.1.1 Bewegung und Musik

6.1.2 Kommunikation und Sprache

#### 6.2 Handlungsorientierter Lernbereich:

6.2.1 Selbstversorgung

6.2.2 Förderpflege

#### 6.3 Fachorientierter Lernbereich

6.3.1 Aufgabenstellung

6.3.2 Tätigkeitsbereiche

#### 6.4 Lebensorientierter Lernbereich

#### 6.5 Arbeitsorientierter Bereich:

### 7. Kooperation

#### 7.1 Zusammenarbeit mit Eltern

#### 7.2 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und im Stadtteil

### 8. Dokumentation

### 9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

*Resolution der Mitgliederversammlung 2002 der Bundesvereinigung Lebenshilfe :*

*„Menschen mit schwerer Behinderung und hohem Hilfebedarf haben gesellschaftliche Rechte ohne Wenn und Aber. Sie haben das Recht auf ein Leben in Würde. Sie haben das Recht auf Respektierung ihrer Einzigartigkeit. Sie haben das Recht auf Sinnerfüllung, Wohlbefinden und Lebensglück. Sie haben das Recht auf Bildung, Förderung, Begleitung und Unterstützung. Sie haben das Recht auf Wahlmöglichkeiten zu entscheiden, was ihnen gut tut, wie, wo und mit wem sie leben wollen. Wir alle müssen dazu beitragen, dass diese Rechte erlebbar werden.“*

## **1. Zielsetzung der Einrichtung**

Die Therapeutische Tagesstätte der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Nürnberg e.V. in Nürnberg, Felsenstraße 7, ist eine Förderstätte für Menschen mit Behinderung und zusätzlichem Hilfebedarf. In der Therapeutischen Tagesstätte werden volljährige Menschen mit geistiger Behinderung gefördert, beschäftigt und betreut, die wegen ihrer schweren mehrfachen oder besonderen Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine andere Einrichtung integriert werden können. Die Therapeutische Tagesstätte gewährleistet behinderten Menschen lebenslang professionelle Unterstützung und entlastet die Familien.

Die Einrichtung dient vor allem folgenden Zielen:

- Bereitstellung eines „Zweiten Lebensraums“ als Ergänzung zum Wohnbereich (Zwei-Milieu-Prinzip) zur Milderung der Folgen der Behinderung
- Beitragen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der Selbstbestimmung und selbst verantworteter Handlungsfähigkeit
- Entlastung des Elternhauses
- Hinführung zum Berufsbildungsbereich der
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Entwicklung und Unterstützung sinnvoller Beschäftigung

### **1.1 Leitlinien**

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Nürnberg e.V wurde als Selbsthilfe-Vereinigung von Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung gegründet und wird von Fachleuten und Freunden unterstützt. Die Vereinigung engagiert sich für das Wohl, die Bedürfnisse und die Einhaltung der gesellschaftlichen Rechte von Menschen mit Behinderung und Ihrer Familien.

Die Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit einer geistigen Behinderung so selbständig wie möglich in unserer Gesellschaft leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteil werden, wie er für sich braucht. Menschen mit schweren geistigen Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz der Lebenshilfe.

Dieser besondere Schutz bestimmt die Leitlinien der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Therapeutischen Tagesstätte in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit schweren und mehrfacher Behinderung:

- Wahrung der Würde und der Lebenschancen jedes Einzelnen
- Überzeugung, dass Menschen mit hohem Hilfebedarf unsere Gesellschaft bereichern
- Innerhalb und außerhalb der Tagesstätte Offenheit für wechselseitiges „Geben“ und „Nehmen“ zwischen Menschen mit schweren Behinderungen und Menschen ohne Behinderung schaffen
- Unterstützung bei möglichst selbst bestimmter Lebensgestaltung einschließlich der Hinführung
- Wertschätzung und Annehmen der einzelnen Persönlichkeiten in all ihren Lebensäußerungen
- von einer „Stärken-Perspektive“ ausgehende pädagogische Unterstützung im Vertrauen auf individuelle Ressourcen
- Dabei ist fachliche Qualität unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse vor allem aus Pädagogik und Psychologie selbstverständliche Grundlage der Arbeit

### 1.2 Wesentliche Rechtliche Grundlagen

Die Therapeutische Tagesstätte ist eine eigenständige teilstationäre Einrichtung vom Typ einer Förderstätte für Menschen mit Behinderung.

Gesetzliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch –SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch –SGB XII Sozialhilfe (Insbes. §§ 53; 54 ff; 75ff)
- Eingliederungshilfe-Verordnung nach § 60 SGB XII
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII

## 2. Organisatorisches Konzept

### 2.1 Finanzierung

Die Therapeutische Tagesstätte ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Finanzierungsgrundlage ist die zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer abgeschlossene Leistungsvereinbarung.

Die Kostenbewilligung wird für jeden betreuten Menschen durch die Betroffenen bzw. ihre gesetzlichen Betreuer beim Bezirk Mittelfranken als Leistungsträger beantragt.

## 2.2 Betroffener Personenkreis

Die Therapeutische Tagesstätte betreut und fördert geistig behinderte Menschen in der Regel nach dem 18. Lebensjahr, die wegen ihrer schweren, mehrfachen oder besonderen Behinderung (z.B. mit zusätzlicher Epilepsie und/oder psychischer Krankheit) nicht, noch nicht oder nicht mehr in eine Werkstatt für behinderte Menschen oder eine andere Einrichtung eingegliedert werden können.

Sie wohnen in der Regel im Haushalt von Eltern oder Verwandten, bzw. in einer Gruppe für schwer behinderte Menschen in den Wohnheimen der Lebenshilfe Nürnberg e.V.

## 2.3 Aufnahmevoraussetzungen

- Anfrage der Betroffenen oder ihrer gesetzlichen Betreuer an die Einrichtung und kurze Vorstellung
- Diagnostische Abklärung des Förderbedarfs und der benötigten pflegerischen Betreuung
- Nach Absprache wird ein einwöchiges Praktikum zum gegenseitigen Kennen lernen durchgeführt
- Antrag des gesetzlichen Betreuers beim Bezirk Mittelfranken auf Kostenübernahme
- Amtsärztliche Untersuchung mit Gutachten
- Aufnahme in die Therapeutische Tagesstätte mit Klärung des benötigten Fahrdienstes

## 2.4 Ausschlusskriterien

Die Aufnahme und Betreuung kann nicht oder nicht mehr erfolgen für Menschen, deren Hilfebedarf von der Einrichtung nicht erfüllt werden kann.

## 2.5 Gruppengliederung

Die „Therapeutische Tagesstätte“ bietet derzeit Platz für 40 Menschen mit Behinderung in 7 Gruppen.

Gruppenstrukturen:

- Die Gruppe ist als Stammgruppe eine feste Bezugsgruppe für ihre Mitglieder, mit festem Personal als vertrauten Bezugspersonen
- Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt nach pädagogischen und gruppenspezifischen Gesichtspunkten
- Menschen mit besonderem Pflegebedarf sind nach den räumlichen und personellen Möglichkeiten auf die einzelnen Gruppen zu verteilen

- Behinderte Menschen mit besonderem Lern- und Therapiebedarf werden nach Möglichkeit zusätzlich einzeln oder in flexibel zusammengesetzten Gruppen gefördert. Diese Maßnahmen außerhalb der Stammgruppe bleiben aber auf das notwendige Maß beschränkt werden
- Für behinderte Menschen, die nach spezieller Förderung in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eingegliedert werden sollen, können besondere Gruppen geschaffen werden, in denen sie – auf der Grundlage einer gemeinsam erarbeiteten Kooperationsvereinbarung zwischen Förderstätte und WfbM – auf den Übergang vorbereitet werden. Dazu gehören regelmäßige Hospitationen und Praktika in der WfbM (siehe Kooperationsvereinbarung und Muster-Kooperationsvertrag)

### 2.6 Öffnungszeiten

Die Therapeutische Tagesstätte ist elf Monate im Jahr an täglich 8 Stunden geöffnet (30 Schließungstage) und dies Montag bis Freitag von 8:15 bis 16:15 Uhr.

### 2.7 Angebot an regelmäßigen Mahlzeiten

In den Gruppen der Therapeutischen Tagesstätte wird mittags regelmäßig ein warmes Mittagessen angeboten, an dem alle Nutzer teilnehmen.

In den Gruppen werden regelmäßig kleine individuelle Mahlzeiten für die Pausen am Vormittag und Nachmittag im Rahmen der individuellen Förderung mit allen Anwesenden zusammen geplant, eingekauft und zubereitet

### 2.8 Angebot eines Fahrdienstes

Alle betreuten Menschen der Therapeutischen Tagesstätte werden normalerweise durch den Fahrdienst der Lebenshilfe Nürnberg zu festen Zeiten in die Einrichtung und nach Hause gebracht. Daneben können sie bei Notwendigkeit und nach Absprache außer der Zeit gebracht oder abgeholt werden.

Auch die Fahrten zu speziellen Förderangeboten und den Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen werden vom Fahrdienst durchgeführt.

## 3. Personal

### 3.1 Besondere Anforderungen

Die Arbeit mit Menschen, die einen hohen Grad an Beeinträchtigungen haben, erfordert in vielen Bereichen fundierte Kenntnisse und hohe Qualifikation, die durch Fortbildungsmaßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen. Bei der Begleitung von Menschen mit schwerer Behinderung ist eine intensive Beziehungsaufnahme durch das Personal notwendig, die die kritische Reflexion des eigenen Handelns voraussetzt.

Alle MitarbeiterInnen haben die Bereitschaft zur Supervision. Fehlende verbale kommunikative Fähigkeiten vieler Menschen mit Mehrfachbehinderungen erfordern von den MitarbeiterInnen hohe empathische Fähigkeiten. Persönliche Authentizität im Handeln der professionellen Kräfte ist in der Interaktion mit Menschen mit hoher nonverbaler Wahrnehmungskompetenz wichtig. Persönliche Authentizität bedarf eines angstfreien Arbeitsklimas innerhalb der Therapeutischen Tagesstätte.

### 3.2 Stellenplan

In der Therapeutischen Tagesstätte beträgt die Gruppenbelegung 5 - 6 behinderte Menschen bei 2 pädagogischen Mitarbeitern. Für je 20 schwerstbehinderte Menschen kann ein Fachdienst (Leitung, Psychologischer Fachdienst) eingestellt werden. Das Verwaltungspersonal (pro Gruppe 5 Vollstunden pro Woche) ist durch die Geschäftsstelle der Lebenshilfe Nürnberg abzudecken.

#### 3.2.1 Qualifikation

##### Leitung:

Qualifikation als HeilerziehungspflegerIn oder ErzieherIn oder SozialpädagogelIn, jeweils mit heilpädagogischer Erfahrung bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

##### Gruppenpersonal:

für jede Gruppe 1 HeilerziehungspflegerIn oder ErzieherIn mit Berufserfahrung in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen als pädagogische Gruppenleitung.

Außerdem pro Gruppe 1 Hilfskraft (HeilerziehungspflegehelferIn, KinderpflegerIn mit Berufserfahrung in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen)

##### Fachdienste:

Je nach Zusammensetzung der Gruppen können zusätzliche Fachdienste heilpädagogisch/therapeutisch mit einzelnen behinderten Menschen oder in Kleingruppen arbeiten oder beratend tätig sein.

Benötigte Berufsgruppen sind z.B.: KrankengymnastInnen, ErgotherapeutInnen, Diplom-PsychogInnen. Eine regelmäßige ärztliche Betreuung durch geeignete Ärzte soll die Arbeit in der Therapeutischen Tagesstätte begleiten.

#### 3.2.2 Anleitung und Aufsicht

Die Dienstaufsicht über Gruppenpersonal und Fachdienste hat die Leitung der Einrichtung. Sie übernimmt auch die fachliche Anleitung und Aufsicht für das Gruppenpersonal. Die Fachdienste arbeiten fachlich in eigener Verantwortung, in Absprache mit der Leitung der Tagesstätte.

### **3.3 Teambesprechungen**

Einmal monatlich finden Gruppenleiter-teambesprechungen statt. Es werden hier gemeinsame Zielvereinbarungen erarbeitet und festgelegt.

Einmal wöchentlich findet ein Teamgespräch für das gesamte Mitarbeiter-team statt. Es werden inhaltliche und organisatorische Themen bzw. Planungen besprochen und reflektiert.

### **3.4 Fachliche Angebote durch den Psychologischen Dienst**

Regelmäßige Angebote (im Rahmen des Förderplans):

- Psychologische Diagnostik zur Erhebung und Erfolgskontrolle von Kompetenzen und Förderbedarf
- Psychologische Beratung und Anleitung von MitarbeiterInnen und Eltern
- Heilpädagogische Förderung und/oder Psychotherapie für einzelne Nutzer der Tagesstätte
- Unterstützung und Planung im Bereich „Kommunikation“ (Hilfsmittel, Förderung)

Besondere Angebote bei Bedarf und gegebenen Anlass:

- Krisenintervention in Kooperation mit Fachärzten
- Mitarbeit bei der Fortschreibung der Konzeption
- Interne Fortbildung

### **3.5 Fachliche Zusammenarbeit**

Zwischen dem Personal jeder Gruppe und den betreuenden Fachdiensten werden regelmäßig Teambesprechungen abgehalten.

In gleichberechtigter Zusammenarbeit sollen Ziele, Verlauf und Probleme der heilpädagogischen Förderung besprochen, sowie die Arbeit der Fachdienste und des Gruppenpersonals aufeinander abgestimmt werden.

Einmal jährlich und bei Bedarf werden Teambesprechungen mit dem Gruppenpersonal der Wohnheime durchgeführt. Es werden organisatorische Abläufe, sowie Förderziele vermittelt und aufeinander abgestimmt.

Die fachliche Zusammenarbeit zwischen der Werkstatt für behinderte Menschen und der Therapeutischen Tagesstätte ist durch eine gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung geregelt.

Eine Besucherfürsprecherin unterstützt und vertritt die Anliegen und Wünsche der behinderten Menschen gegenüber dem Gruppenpersonal und der Leitung. Dazu kann sie 4-mal jährlich an den Gruppenabläufen der Einrichtung teilnehmen. Zur Kenntnisnahme erhält sie alle Informationsbriefe und wird zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Zur Unterstützung des Beschwerdenmanagements ist ein Kummerkasten an einem zentralen Platz in der Einrichtung angebracht.

### 3.6 Supervision und Fortbildung

Bei Bedarf unterstützt die Therapeutische Tagesstätte das Angebot von interner oder externer Supervision für die Mitarbeiter der Einrichtung.

Alle Mitarbeiter, die mit behinderten Menschen oder Eltern pädagogisch oder beratend arbeiten, sind verpflichtet, ihre berufliche Qualifikation durch regelmäßige Fortbildung zu erhalten oder zu verbessern.

Einmal jährlich wird für das Gruppenpersonal eine Belehrung nach § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz durchgeführt.

Zwei MitarbeiterInnen des Gruppenpersonals nehmen alle 2 Jahre an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teil und übernehmen die Verantwortung des Ersthelfers.

## 4. Gebäude, Raumaufteilung und Ausstattung

Derzeit ist die Therapeutische Tagesstätte auf 2 Häuser aufgeteilt:

- auf das seit vielen Jahren genutzte Gebäude mit großem Garten an der Felsenstraße 7 und
- auf angemietete Räume in einem Gewerbegebäude in der Wörnitzstraße 115a.
- ein Neubau mit 40 Plätzen ist in Planung

In der Therapeutischen Tagesstätte muss jeder Gruppe ein Gruppenraum mit Nebenraum in ausreichender Größe zur Verfügung stehen und mit behindertengerechten Möbeln ausgestattet sein. Jeder Gruppenraum soll ein Waschbecken haben.

Es müssen ausreichend Ruheplätze zur Verfügung stehen. Eine Küche muss für das Zubereiten oder Aufwärmen von Essen, sowie das Spülen des Geschirrs ausgestattet sein und hauswirtschaftliche Förderung ermöglichen.

Es sollen ausreichend Toiletten und 1 Toilette mit Dusche vorhanden sein, sowie WC-Anlagen für Personal und Besucher. Die Toilettenanlagen sind aufgrund der Schwere der Behinderung der Tagesstättennutzer mit Ruf- und Meldeanlagen auszustatten.

Zimmer, Gänge, Türen und Zugang zu Haustür und Garten müssen rollstuhlgerecht beschaffen sein. Ein Aufzug ist erforderlich, ein Rollstuhlstellplatz ist vorzuhalten.

Außerdem sind speziell ausgestattete Räume für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Krankengymnastik, Therapie (u.a. Logopädie, Musik-, Ergo- und Psychotherapie, Snoezelen), Werk- und Produktionstätigkeiten (Vorbereitung auf WfbM-Tätigkeit, Kreativgestaltung) erforderlich.

Im geplanten Neubau wird ein Gemeinschaftsraum für Veranstaltungen vorhanden sein. Es muss die Möglichkeit zu einer sinnvollen Betätigung im Freien (Garten) gegeben sein. Die Gestaltung des Gartens hat sich nach den pädagogisch-psychologischen Bedürfnissen der behinderten Menschen auszurichten.

Besonders für schwer körperbehinderte Menschen sind Spezialstühle und –tische bereitzustellen. Für mehrfach behinderte Menschen sind gegebenenfalls – in Zusammenarbeit mit Eltern und Kostenträgern – spezielle Therapiemittel und Hebevorrichtungen erforderlich.

Räume und Ausstattung müssen den Anforderungen der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen entsprechen.

## 5. Pädagogisches Konzept

### 5.1 Förderziele

Bildung und Pädagogik mit Menschen mit Behinderung (auch bei einem erheblichen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt in der geistigen Entwicklung) haben zum Ziel, Selbstverwirklichung in sozialer Integration anzuregen, zu unterstützen und zu fördern. Ein wichtiger Teil ist dabei die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft.

In der Arbeit der Therapeutischen Tagesstätte muss die besondere Situation des erwachsenen Menschen gewürdigt werden. Der bisherigen Lebensweg und die dabei gemachten Erfahrungen, sowie der soziale Hintergrund sind angemessen zu berücksichtigen.

Gerade bei den Menschen, die „schwierig“ wirken, stammt diese „Eigeninitiative“ aus einer starken Eigenmotivation und ist oft durch subjektive Sinnhaftigkeit gekennzeichnet. Diese ist nicht nur als „Verhaltensstörung“ zu interpretieren, sondern in ein positives Bildungsangebot einzubinden.

Diese Ziele können nur in einem individualisierten Vorgehen, in partnerschaftlicher Kooperation mit den betroffenen Menschen und mit besonderen methodischen Bemühungen zur Unterstützung handlungsbezogener Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Wirklichkeit erreicht werden.

Besondere Bildungsziele liegen in Ausbau und Erweiterung folgender Bereiche:

- emotionales Erleben und Ausdruck
- Selbständigkeit und Selbstversorgung
- Leben in der Gemeinschaft (Sozialkompetenz)
- Kommunikation und Sprache
- Grob- und Feinmotorik, Mobilität
- Wahrnehmungsverarbeitung
- Kreatives Problemlösen und Gestaltung
- Arbeitskompetenz
- Verantwortete Selbstbestimmung

Je schwerer die Behinderungen der betreuten Menschen, desto größeren Raum nimmt in der Regel die nachhaltige Pflege ein. Doch auch hier werden pädagogische Ziele weitgehend integriert, im Sinne einer heilpädagogischen „Förderpflege“, die Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe der betroffenen Menschen berücksichtigt.

## **5.2 Methodik der Förderung**

Grundlagen der kontinuierlichen Bildung und Entwicklungsförderung sind fortlaufende pädagogisch-psychologische Diagnostik und regelmäßige Verhaltensbeobachtung durch entsprechende Fachkräfte. Bei regelmäßiger fachlicher Reflexion im interdisziplinären Team werden so weit wie möglich auch die betroffenen Menschen mit einbezogen.

Den emotionalen Bedürfnissen entsprechend ist insgesamt eine Atmosphäre des Geborgenseins und des Wohlbefindens zu schaffen.

Die Bildungsangebote umfassen sinnvolle Alltagssituationen, die die Lebenswirklichkeit des betreuten Menschen darstellen, gezielte Lernimpulse und positiv erlebte Spielsituationen.

Ein geordneter Ablauf des Tages und des Zusammenlebens bietet darüber hinaus Orientierungshilfen und erleichtert das Erlernen sozialer Kompetenz.

Systematische, geplante Bildungsanregung und freie Betätigung, auch gemeinsam mit nicht behinderten Menschen, müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Grundlage der Förderung von Individualkompetenz, Sozialkompetenz und Arbeitskompetenz sind z. B. Diagnostik und Förderplanung nach PAC (nach Günzburg) und/oder DLM (Detmolder Lernwege Modell).

Therapeutische Maßnahmen (z.B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie) sind nach Möglichkeit in die heilpädagogische Arbeit zu integrieren und haben die ganzheitliche Förderung der betreuten erwachsenen Menschen zum Ziel.

Hilfsmittel und Methoden zur Verbesserung von Kommunikation und motorischer Kompetenz werden im Rahmen der Bedürfnisse und Möglichkeiten erprobt und eingesetzt.

Mit jedem Menschen mit Behinderung wird ein Entwicklungsplan erarbeitet, der schriftlich festgehalten und regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird. Für den Leistungsträger werden nach Absprache/Aufforderung Entwicklungsberichte erstellt.

## **6. Praktische Umsetzung**

Die Förderangebote richten sich nach den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Wünschen der betreuten Menschen aus. Sie dienen mit sinnerfüllten Tätigkeiten der Identitätsentwicklung und wirken sich aus in Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit. Jedes Angebot steht in Beziehung zu seiner eigenen Lebenswirklichkeit. Die Ergebnisse von Gestaltungs- und Arbeitsprozessen werden als „Dienstleistung“ verwendet, die anderen Menschen zugute kommen.

Kreativität mit all ihren Formen ist ein wichtiger Indikator für die Erfüllung einer Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft.

Das Angebot ist ein ganzheitliches Lernen von Handlungskompetenzen, die eine weitest mögliche Selbstbestimmung erschließen sollen. Dies geschieht in Entwicklungs-, Handlungs-, Fach-, Lebens- und Arbeitsorientierten Lernbereichen.

### 6.1 Entwicklungsorientierter Lernbereich:

#### 6.1.1 Bewegung und Musik

- Lauftraining
- Einmal pro Woche Turnen
- Einmal pro Woche Bewegung im Wasser
- Das Erleben im Snoezelenraum zur Entspannung oder durch basale Stimulation (Körpererfahrungen, taktile Anregungen durch Massagen etc.)
- Einmal pro Woche gemeinsames Wunschlidersingen
- Einmal pro Woche Singen am Mikrofon das mit Instrumenten und Rhythmusbegleitung der Mitarbeiter unterstützt wird
- Einmal pro Woche Orffgruppe mit einfachen Klangelementen

#### 6.1.2 Kommunikation und Sprache

Die Laut-Sprache wird gefördert durch Äußern von Bedürfnissen und Wünschen, Überbringen von einfachen Mitteilungen, Erlebnisberichten, Telefonate, z.B. Einladungen anderer Gruppenkollegen zur Geburtstagsfeier.

Vermittlung und Erlernen emotionaler Begrifflichkeiten sind ein wichtiges Anliegen.

Für betreute Menschen ohne Lautsprache werden die unterstützte Kommunikation z.B. mit Kommunikationstafeln (Fotos, Bilder, Symbole) und körpereigene Kommunikationsformen (Gesten, Zeige- und Blickbewegungen, Lautäußerungen etc.) gefördert.

Durch die Kommunikation werden die Kompetenzen der Entscheidungsfähigkeit und des Verstehens ihrer Konsequenzen entwickelt.

Beispiele: Frühstücksauswahl, Menüwahl beim Mittagessen, Tagesplangestaltung, gruppenübergreifende Angebote, Wunsch nach Gruppenwechsel, Hospitationen in anderen Gruppen oder Einrichtungen, Einbeziehung in Förderplanbesprechung.

## 6.2 Handlungsorientierter Lernbereich:

### 6.2.1 Selbstversorgung

Der Tagesablauf wird zum natürlichen, strukturierten Lernfeld. Dazu gehören u.a. An- und Ausziehen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von Wetter und Temperatur, Frühstück und Mittagessen (z.B. Tischdecken, Einschöpfen entsprechend der angemessenen Portion, Handhabung des Besteckes beim Essen oder Zubereiten, bei Bedarf mit Handführung, Bestreichen usw.).

Für den Menschen mit schwerster Behinderung hat die Regiekompetenz nach seinen Möglichkeiten einen hohen Stellenwert bei der Basisversorgung.

Es bedarf der Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse, Rhythmen und aktuellen Befindlichkeiten.

Bei vollkommener Versorgung wird beim Essen verabreichen der Platz in der Tischgemeinschaft so gestaltet, dass Blickkontakt zwischen dem betreuten Menschen und dem Mitarbeiter stattfindet, um Signale, Äußerungen für Weiteressen, Verweigerung, aufnehmen zu können. Bei pürierten Speisen wird darauf geachtet, dass z.B. Fleisch und Beilagen einzeln wahrnehmbar und zu schmecken sind. Verbal wird der gesamte Ablauf begleitet.

### 6.2.2 Förderpflege

Die Förderpflege findet im Dialog zwischen dem betreuten Menschen und dem Betreuer statt. Es wird dabei auf seine Intimsphäre geachtet, die seine Würde auszeichnet. Seine Regiekompetenz wird entwickelt und erweitert durch tägliches Wiederholen. Dazu gehört z.B. wann die Pflege stattfinden soll, wer die Pflege durchführen soll (männl. oder weibl. Betreuer). Jede (kleinste) Fähigkeit der Selbständigkeit wird aufgenommen und in den Pflegeablauf eingebunden. Wahlmöglichkeiten bei Pflegemitteln und Düften werden angeboten.

## 6.3 Fachorientierter Lernbereich

### 6.3.1 Aufgabenstellung

Es ist ein Erlernen von Elementen in verschiedenen Bereichen, die in das Prinzip der gemeinsamen Arbeit hineinführen.

Dabei werden die Ergebnisse der gemeinsamen kreativen Gestaltungs- und Arbeitsprozesse zielgerichtet verwendet, sind jedoch keinem Zeitdruck ausgesetzt. Es ist ein Heranführen und eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien und dem Umgang mit Werkzeugen, Maschinen usw. Dazu bedarf es häufig des einfühlsamen Führens der Hand. Dies ist sinnvoll, wenn eine Arbeitsbewegung vom Nutzer aufgenommen wird und durch kontinuierliche, langfristige Wiederholungen verinnerlicht wird.

### 6.3.2 Tätigkeitsbereiche

- Herstellung von kreativen Holzbildern als Geschenkartikel  
Bei „Sägeübungen“ fallen unterschiedliche Holzstückchen ab, die bemalt werden und zu einem kreativen Holzbild aufgeklebt werden. (Landesverband Bayern der Lebenshilfe verwendet diese Holzbilder als Repräsentationsgeschenke)
- Herstellung von Tischschmuck für Veranstaltungen innerhalb der Lebenshilfe Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern, Elternfrühstückstreffen usw.
- Herstellung von Gebäck und Speisen für gemeinsame Faschingsfeiern mit Pegnitz-Werkstätten, Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern, Sommerfeste, für Shalomgruppe der regionalen Kirchengemeinde zur Weitergabe an die Zentrale Anlaufstelle der Asylbewerber
- Herstellung von Geburtstagskarten, Trauerkarten innerhalb der Lebenshilfe
- Herstellen von Geschenkpapier und Grußkarten-Entwürfe einfacher Motive werden in einer Druckerei verarbeitet und bei Lebenshilfeaktionen, Stadtteilstesten, Weihnachtsmarkt usw. angeboten
- Kulturtechnik: vorhandene Fähigkeiten werden erhalten bzw. erweitert durch Abschreiben der Backrezepte, Einkaufszettel, Adressieren der Informationsbriefe usw.
- Orffgruppe: Mitgestaltung bei Gottesdiensten, Feiern usw.
- Singen am Mikrofon mit Bandbegleitung: Mitgestaltung der gemeinsamen Faschingsfeier mit den Pegnitz-Werkstätten und anderer Feste, Mitwirkung am Lebenshilfetag
- Selbstversorgung innerhalb der Tagesstätte, die jedem Nutzer der Einrichtung zugute kommt:
  - ◆ Küchendienst
  - ◆ Wäschepflege (Eigenbedarf waschen, bügeln)
  - ◆ Gartenarbeit (z.B. Rasenmähen, Blumenpflege, Eingangswege kehren, Gartenholzbänke streichen etc.)

### 6.4 Lebensorientierter Lernbereich

- Andacht  
Einmal pro Woche wird ein Andachtskreis angeboten. Es wird ein Raum geschaffen, für religiöse Lebensäußerung. Die Bedeutung der Sonn- und kirchlichen Feiertage im Jahreskreis wird vermittelt. Es dient auch zur Gottesdienstvorbereitung und Mitgestaltung für Kirchenfeste (Ostern, Erntedankfest, Weihnachten) die wir mit dem Pfarrer in der Ortskirche feiern  
Durch Lieder und Gebete wird eine Atmosphäre der Geborgenheit vermittelt

- Soziale Beziehungen  
Innerhalb der Einrichtung werden Möglichkeiten geschaffen, Freundschaften zu entwickeln z.B. durch gegenseitige Einladungen (gruppenübergreifend), gemeinsame Unternehmungen usw.  
Beziehungen außerhalb der Einrichtung z.B. Freunde, Kontaktpersonen in unserem Stadtteil z.B. Nachbarn)
- Freizeitmaßnahmen  
Jährlich werden zwei Freizeiten für 5 Tage mit 4 betreuten Menschen und 2 BetreuerInnen durchgeführt.  
Sie finden in Freizeit- und Familienstätten statt, um die Integration zu fördern
- Individuelle Lebensbegleitung unter Berücksichtigung der eigenen Biographie:
  - ◆ Begleitung der Loslösung vom Elternhaus durch Gespräche
  - ◆ Berichte von Menschen, die bereits im Wohnheim wohnen als Thema eines Gruppengesprächs aufnehmen
  - ◆ Besuche in Wohnheimgruppen (z.B. bei einem kranken Gruppenkollegen)
  - ◆ Begleitung in Krisenzeiten (z.B. durch familiäre Veränderungen)
  - ◆ Trauerarbeit (z.B. Grabbesuche)
- Musik wird als Medium des emotionalen Ausdrucks angeboten (Trauer, Unruhe aggressive Stimmung)

## 6.5 Arbeitsorientierter Bereich:

- Hospitationen und Praktika in den Pegnitzwerkstätten (WfbM) s. Kooperationsvereinbarung
- Entwicklungsfördernder Arbeitsplatz

Es wird derzeit einmal pro Woche die Mitarbeit in einem Supermarkt in Form der direkten Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter im Supermarkt angeboten. Die begleitende Betreuerin unterstützt die Kommunikation zwischen dem betreuten Menschen und dem Mitarbeiter des Supermarktes

Durch dieses Angebot eines gemeinsamen Arbeitsprozesses mit dem Mitarbeiter des Supermarktes wird die individuelle Entwicklung gefördert und die Sozialkompetenz erweitert

## 7. Kooperation

### 7.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Kooperation mit Eltern und gesetzlichen Betreuern wird durch aktuelle Informationsbriefe, sowie Hausbesuche mit einem individuellen Beratungsangebot gefördert. Zudem finden regelmäßig Elternfrühstückstreffen statt. Für die TeilnehmerInnen bietet dies die

Möglichkeit eines persönlichen Erfahrungsaustausches beim gemeinsamen Frühstück. In diesem Rahmen werden auch Projekte, konzeptionelle, organisatorische Planungen, bzw. Veränderungen vorgestellt und vermittelt. Dadurch wird eine konstruktive Zusammenarbeit erreicht.

### 7.2 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und im Stadtteil

- Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Entwicklungsfördernde Hospitationen an Arbeitsplätzen im Einkaufszentrum
- Wohnheime für behinderte Menschen
- Kooperation im Stadtteil mit Kirchgemeinden, Einkaufszentrum, Vereinen, Beteiligung an Bürgerfesten usw., Beteiligung der Kooperationspartner an Festen der Therapeutischen Tagesstätte

## 8. Dokumentation

Für jeden betreuten Menschen ist zu festen Terminen ein Entwicklungsbericht schriftlich von der Gruppenleitung anzufertigen und in der Folge regelmäßig zu ergänzen. Die Bereiche, über die schriftlich berichtet wird, ergeben sich aus den allgemeinen Zielen der Einrichtung. Bei allen Berichten wird ein bestimmtes Schema verwendet.

Für jeden betreuten Menschen wird von der Gruppenleitung eine Akte geführt. Darin werden sämtliche Gutachten, Bescheide, Mitteilungen an und von Eltern oder Betreuern, Therapiepläne, Verhaltensbeobachtungen, Förderpläne und Entwicklungsberichte gesammelt.

Für die dort gesammelten Daten, sowie für andere persönliche Informationen über die anvertrauten Menschen und ihre Bezugspersonen gilt gegenüber Außenstehenden die Schweigepflicht.

## 9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Erfassung der Struktur- und Prozessqualität in der Therapeutischen Tagesstätte und die Überprüfung der Ergebnisqualität unter Einbeziehung der Nutzer und ihrer Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer erfolgen nach dem Konzept „QuAnTa“.

(Ute Hensel: „**Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung**“ Herausgegeben von der Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. und der Evangelischen Stiftung Alsterhof, Marburg 2001)